

Muster-Richtlinie für den Umgang mit Sponsoring/ finanzieller Unterstützung

Die ist ein Zusammenschluss von unabhängigen Einzelmitgliedern.
Die Mitglieder dersind inhaltlich unabhängig von Leistungserbringern, Kostenträgern und Sponsoren.
Zur Finanzierung von Aktivitäten nimmt dieauch Sponsorengelder an.

Bedingungen für die Annahme von Sponsorengeldern/ finanzieller Unterstützung sind:

- Die bevorzugt keine einzelnen Unternehmen
- Das Sponsoring muss zeitlich begrenzt sein
- Die finanzielle Unterstützung darf nicht den Fortbestand der Selbsthilfegruppe gefährden
- Die gibt als Gegenleistung keine Empfehlung für einzelne Unternehmen oder Produkte
- Die gibt keine Adressen ohne die ausdrückliche Zustimmung des Betroffenen weiter
- Mitarbeiter aus Pharmaunternehmen können keine Funktion in der ausüben (selbst dann nicht, wenn sie selbst betroffen sind).

Veranstaltungen:

- Finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen der darf mit keinerlei Auflagen auf Inhalte oder Auswahl der Referenten verbunden sein. Auf die Förderung kann in der Einladung mit dem Hinweis: „Wir danken für die finanzielle Unterstützung durch...“ aufmerksam gemacht werden.
Produktinformationen müssen getrennt von Informationen derausgelegt werden.
- Veranstaltungen, bei denen im kommerziellen Wettbewerb stehende Unternehmen und die gemeinsam auftreten, sind nicht zulässig.
- Die kann sich an Veranstaltungen von im kommerziellen Wettbewerb stehenden Unternehmen beteiligen. Veranstalter ist dann das im kommerziellen Wettbewerb stehende Unternehmen.
- Bei Veranstaltungen, die von im kommerziellen Wettbewerb stehenden Unternehmen durchgeführt werden und bei denen Mitglieder der beteiligt sind, ist die Erstattung für Reisekosten im Rahmen der Reisekostensätze wie für den öffentlichen Dienst zulässig.

Honorare, Werbung, Beratervertrag:

- Honorarzahungen dürfen nicht mit Werbeauflagen des Veranstalters verbunden sein. Wird bei dem Vortrag nur die vorgestellt, erhält die das Honorar.
- Beraterverträge zwischen einzelnen Mitgliedern derund im kommerziellen Wettbewerb stehenden Unternehmen sind nicht zulässig.
- Die Vermittlung von Frauen und Männern zu Ärzten, Krankenhäusern im Sinne von Kundenwerbung und insbesondere die Annahme einer Gegenleistung für eine solche Tätigkeit sind nicht zulässig

Private Zuwendungen:

- Mitglieder der dürfen keine Zuwendungen von im kommerziellen Wettbewerb stehenden Unternehmen entgegennehmen, die privaten Zwecken dient. Dies gilt nicht für geringwertige Gegenstände und Werbegaben (max. 10 €), wenn sie durch eine dauerhafte und deutliche sichtbare Bezeichnung des Unternehmens bzw. des Produktes gekennzeichnet sind.

Verbuchung und Offenlegung von Einnahmen:

Die verpflichtet sich, alle Zuwendungen von im kommerziellen Wettbewerb stehenden Unternehmen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verbuchen

Verwendung des Logos und Namens der....

Eine Verwendung des Logos und Namens der durch im kommerziellen Wettbewerb stehenden Unternehmen darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der erfolgen.

Ich verpflichte mich, diese Richtlinien einzuhalten

Name:

Datum:

Selbsthilfegruppe::

Unterschrift :